



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein
Gesetz zur Neuregelung der Vergnügungssteuern – Sammelgesetz
das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der
Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs.
2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den
vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen
Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist
bis 10. März 2020, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Gemeinde Laterns

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder
mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu
senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im
Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon
ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die
Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

An der Amtstafel kundgemacht:

angebracht: 10.02.2020

abgenommen:

Der Bürgermeister
Gerold Welte